



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 24. April 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG); Religionszugehörigkeit der 20 vermögendsten Personen in Deutschland**


BEZUG **Ihr Antrag vom 2. April 2019**

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10079**

DOK **2019/0316068**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 2. April 2019 wendeten Sie sich über das Internetportal www.fragdenstaat.de an das BMF und stellten nachfolgenden Antrag nach dem IFG:

„bitte listen Sie für die 20 vermögendsten Personen in Deutschland die Religionszugehörigkeit auf.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihren Antrag lehne ich ab.

- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Das IFG begründet auch keinen Anspruch auf sonstige Auskunftserteilung, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Insoweit kann ich Ihnen mitteilen, dass im Bundesministerium der Finanzen keine Informationen dazu vorhanden sind, welches Vermögen einzelne Personen besitzen und welcher Religion „die 20 vermögendsten Personen in Deutschland“ angehören.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.